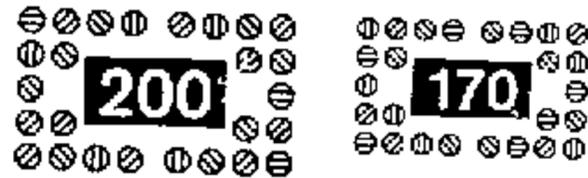


Jugendpolitisches Positionspapier der DPG-Jugend Jugendrichtlinien



DIN 19 051



A 99 - 06621

Jugendpolitisches Positionspapier der DPG-Jugend



Jugendrichtlinien



A 99 - 06621

Impressum

Herausgeber:
DPG-Hauptvorstand, Abteilung Jugend
Rhonestraße 2, 60528 Frankfurt/Main

Gestaltung:
kus-design, Mannheim

Fotos:
Jürgen Planert: S. 5/11
Sven Ehlers: S. 5
Anne Morgenroth: S. 6
Illustrationen:
Bernd Köhler

Druck:
Druckerei Scheufler, Frankfurt/Main

gefördert mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes
Dezember 1998

<http://www.dpg.org/jugend>

Jugendpolitisches Positionspapier der DPG-Jugend

„Wir als DPG-Jugend“	5
Recht auf Bildung	8
Recht auf Arbeit	10
Ökologischer Umbau	13
Gleichstellung der Geschlechter	16
Internationale Solidarität	17
Miteinander leben - gegen Rassismus	20
Frieden und Abrüstung	22

Jugendrichtlinien

Zielsetzung	26
Aufgaben	29
Organisatorische Regelungen für die Jugendarbeit auf betrieblicher und regionaler Ebene	31
Organisatorische Regelungen für Beratungsgremien der Jugend bei den Bezirksvorständen	34
Organisatorische Regelungen für Beratungsgremien der Jugend beim Hauptvorstand	37



Wir aus DPR - Jugend



treten für die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte, für Freiheit, Gleichheit, Selbstbestimmung und Solidarität ein. **Wir streben die Aufhebung von Ausbeutung und Unterdrückung der Menschen an.** Die



Befreiung von materieller Not, die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und die Erhaltung und Pflege der Natur sind Voraussetzungen.

Wir treten ein für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen insbesondere junger Menschen und für die Demokratisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat.

Wir setzen uns für die Überwindung des vorherrschenden Geschlechterverhältnisses und jeglicher rassistischer Benachteiligung ein. Der Grundsatz „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**“ muß überall durchgesetzt werden.

Wir verstehen uns als Interessenvertretung, die gemeinsam mit jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen gesellschaftlichen Bereichen soziale, politische sowie persönliche Perspektiven entwickelt. Ein Ziel ist, Entwicklungsprozesse von jungen Menschen durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen. Zur Erreichung einer solidarischen und menschlichen Gesellschaft ist für die DPG-Jugend die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung unverzichtbar.

Wir stehen als DPG-Jugend vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Defizite und Problemlagen für alternative Gesellschaftsentwürfe für die **Überwindung sozial ungerechter und ökologisch unerträglicher Verhältnisse**. Wir wenden uns gegen das kapitalistische Prinzip der uneingeschränkten privaten Verfügbarkeit über Produktionsmittel und Aneignung der Gewinne, das unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen bestimmt und Zukunftschancen gefährdet. Angesichts seiner strukturellen Mängel und systembedingter Auswirkungen kann der Kapitalismus kein Zukunftsmodell sein.

Veränderungen sind möglich. Dafür bedarf es der Solidarität zwischen den von Erwerbsarbeit Abhängigen, den Völkern, den Generationen und den Geschlechtern.



Wir arbeiten zierorientiert mit anderen Jugendverbänden, Organisationen und Initiativen zur Durchsetzung gemeinsamer Forderungen zusammen. Dazu werden auch aktionsbezogene Bündnisse eingegangen. Wir setzen uns dafür ein, daß Gewerkschaften den Menschen Beteiligung ermöglicht, sie organisiert und mobilisiert. Dabei dürfen sie sich nicht nur auf die Kern- oder Stammbeschaften, einzelne Beschäftigungsgruppen oder nationalstaatliche Zugehörigkeiten begrenzen.

Gewerkschaften müssen Widersprüche aufzeigen, Konflikte herausarbeiten und zuspitzen, um für ihre Interessen zu kämpfen, Handlungsangebote für die Bewältigung machen und gesellschaftliche Gegenmacht entwickeln.

Wir orientieren uns dabei an folgenden Leitbildern:

- **Recht auf qualifizierte Bildung**
- **Recht auf Arbeit**
- **Ökologischer Umbau der Gesellschaft**
- **Gleichstellung der Geschlechter**
- **Internationale Solidarität**
- **Miteinander leben - gegen Rassismus**
- **Frieden und Abrüstung**

Recht auf qualifizierte Bildung



Wir als DPG-Jugend fordern ein Recht auf Bildung und die Chancengleichheit im Bildungssystem für alle. Wir fordern eine grundlegende Neugestaltung des Bildungs- und Ausbildungssystems, um allen Menschen eine gleichwertige, qualifizierte und zukunftsorientierte Bildung zu ermöglichen.

Bildung ist eine unverzichtbare Grundlage für eine freie, solidarische und gerechte Gesellschaft. Das Recht auf Bildung muß für jeden und jede durchgesetzt werden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Vorbildung sowie regionaler Unterschiede. Sie dient der Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten. Sie trägt entscheidend zur Chancengleichheit sowie zur ökonomischen und sozialen Sicherung für alle bei.

Dies wird erreicht durch ein einheitliches, für alle gleiches Bildungssystem, welches für die Lehrenden und Lernenden kreative Freiräume schafft. Ferner müssen alle individuell nach ihren Fähigkeiten gefördert werden.

Bildung muß den Menschen die Qualifikationen zur Orientierung in der Gesellschaft vermitteln. Der kostenlose Zugang zu Bildungseinrichtungen muß **vom „Kindergarten bis zu den Hochschulen“** für alle gewährleistet sein.



Das Grundrecht auf Bildung kann nur dann umfassend umgesetzt werden, wenn es der reinen Kosten- und Nutzenkalkulation entzogen wird und als gesellschaftliche Verpflichtung verstanden wird. Notwendig ist die umfassende Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden, Studierenden, von Erwerbsarbeit Abhängigen und ihrer Interessenvertretungen auf allen Ebenen zu verwirklichen.

Wir treten ein für ein Bildungswesen, das den Erfordernissen des lebenslangen

Lernens angemessen ist. Dabei ist die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung herzustellen. Die berufliche Ausbildung und die Weiterqualifizierung sind in der Weise zu gestalten, daß sie den Rahmen bisheriger Anpassungsmaßnahmen an technologische Veränderungen weit überschreiten und unabhängig von konjunkturellen Schwankungen ein auswahlfähiges Angebot von Ausbildungsplätzen und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten gewährleisten.

Der Rechtsanspruch auf eine qualifizierte zukunftsorientierte berufliche Erstausbildung ist zu verwirklichen. Der betriebliche Teil der Berufsausbildung ist über ein bundesgesetzliches Umlageverfahren zu finanzieren. Um Jugendlichen Zugangswege zur Arbeitswelt zu eröffnen, die Integration in die Gesellschaft besser zu

ermöglichen und in der Berufsausbildung erworbene Qualifikationen abzusichern und zu vertiefen, ist eine ausbildungsgerechte Weiterbeschäftigung im Anschluß an die Berufsausbildung abzusichern.

Dem Anspruch nach Chancengleichheit muß durch

- die materielle Absicherung von Bildungsmaßnahmen,
- eine größere Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungswege,
- die bessere Integration der beruflichen Ausbildung in das allgemeine Bildungswesen,
- die Ausweitung des Rechtsanspruches auf Weiterqualifizierungsmaßnahmen

entsprochen werden.

Recht auf Arbeit

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der das Recht auf Arbeit verwirklicht ist, allen Menschen eine Existenzsicherung gewährleistet sowie eine Teilhabe und Mitwirkung an der Gestaltung der Gesellschaft ermöglicht wird.



Die anhaltende Vernichtung von Erwerbsarbeit und Arbeitsplätzen führt dazu, daß eine Vollbeschäftigung im herkömmlichen Sinne nicht mehr erreicht wird. In der Gesellschaft muß deshalb der Stellenwert der Arbeit und der Leistung neu bestimmt werden. Dazu bedarf es wirtschaftlicher und politischer Entscheidungen, die sich an gesellschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedarfen statt am

einzelbetrieblichen Profitinteresse orientieren. Dies ist nur durch gesellschaftliche Steuerung möglich.

Es sind Voraussetzungen zu schaffen, welche die Menschen

in die Lage versetzen, gesellschaftlich sinnvolle und notwendige Tätigkeiten, die nicht an Erwerbsarbeit orientiert sind, auszuüben. Für solche Tätigkeiten muß ein zeitlicher Spielraum und eine finanzielle Absicherung gewährleistet sein, da sonst der bestehende Zwang zur Erwerbsarbeit nicht aufgehoben wird.

Wir brauchen weitere Maßnahmen zur Umverteilung von Arbeit, d.h. weitere Arbeitszeitverkürzungen, Abbau von Überstunden, Verteilung von Arbeit zwischen den Generationen und Geschlechtern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll sich an den Interessen der von Erwerbsarbeit Abhängigen orientieren. Bestrebungen, Teile der von Erwerbsarbeit Abhängigen auszugrenzen, erteilen wir eine ebenso deutliche Absage wie Versuchen, in





ihre Schutz- und Sozialrechte einzugreifen. Statt dessen sind diese weiter auszubauen.

Wir fordern eine Arbeit, die allen Entfaltungschancen bietet sowie Qualifikation fördert. Dazu gehört - orientiert an gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernissen -, mitentscheiden zu können, was, wie, wo und unter welchen Bedingungen in Gesellschaft, Betrieben und Gesamtwirtschaft geleistet und produziert wird. **Der durch Arbeit geschaffene Reichtum muß gerecht verteilt werden.**

Wir fordern eine Wirtschafts- und Strukturpolitik, die soziale und ökologische Interessen der Menschen in den Mittelpunkt stellt und fördert, statt eine Wachstumspolitik, orientiert an den Interessen des Kapitals zu unterstützen. Die Zukunft der Arbeit, ihre soziale und menschengerechte Gestaltung und eine gerechte Weltwirtschaft sind Voraussetzung für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft. Deshalb lehnen wir eine Politik ab, die allein auf den nationalstaatlichen Vorteil ausgerichtet ist.

Ökologischer Umbau der Gesellschaft



Wir als DPG-Jugend treten ein für einen umfassenden Wandel der Gesellschaft hinsichtlich des Schutzes der Lebensgrundlagen, um das Leben der Menschen heute und zukünftiger Generationen zu sichern und zu verbessern.

Im 20. Jahrhundert hat die Menschheit mehr natürliche Ressourcen verbraucht, als alle anderen Generationen vorher. **Immer mehr Menschen wird bewußt, daß der Planet Erde nicht unendlich ausgebeutet werden kann, daß Rohstoffe, Süßwasser, Landwirtschaftsflächen, saubere Luft und Meeresschätze nur begrenzt vorhanden sind.** Führend in der „Verschwendung von Ressourcen“ ist die Lebensweise in der „Ersten Welt“.

Wir treten ein für eine Politik, die binnen- und weltwirtschaftlich der ökologischen Verantwortung für unsere Erde verpflichtet ist. Dies erfordert von den Industrienationen und ihrer Bevölkerung eine veränderte Arbeits- und Lebensweise, die eine drastische Reduzierung von Rohstoffverbrauch, Energie und Konsumwaren nach sich zieht. Die Priorität jedes wirtschaftlichen, politischen und persönlichen Handelns muß auf dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Schutz und der Wiederherstellung der Umwelt liegen.

Wir fordern den Übergang vom nachsorgenden zum vorsorgenden Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung, also

- **den Schutz von erschöpflichen Ressourcen,**
- **den sparsamen Umgang mit natürlichen Reichtümern,**
- **die Begrenzung des Naturverbrauches,**
- **energische Schritte zu einer stofflichen Kreislaufwirtschaft und**
- **weltweit verbindliche Öko-Normen.**

Umweltschutz muß im gesamten Bildungsprozeß ein untrennbarer Bestandteil sein, der umfassende ökologische Kompetenzen, auch die Überprüfung des persönlichen Verhaltens, vermittelt. **Insbesondere die berufliche Bildung muß zur umweltgerechten Gestaltung des beruflichen Ausbildungs- und Arbeitsalltags befähigen.**

Wir fordern die Einführung eines Okosozialprodukts, Oko-Bilanzen in den Unternehmen und die Verankerung von ökologischen Mitbestimmungsrechten für die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen sowie **ein Arbeitsverweigerungsrecht aus ökologischen Gründen.**

Die staatliche Umweltpolitik muß ökologisches Handeln fördern und die tatsächlichen Kosten der Umweltnutzung in Rechnung stellen. Eine ökologische Steuerreform, die sozialvertraglich gestaltet wird und verteilungspolitisch gerecht sein muß, ist erforderlich. Eine solche Politik bietet die Chance, die Umwelt zu schützen und zum anderen Arbeitsplätze - insbesondere in den Bereichen umweltfreundlicher Technologien - zu schaffen.

Wir fordern die Einsparung von Energie und die unverzügliche Umstellung auf erneuerbare Energieträger sowie den **sofortigen Ausstieg aus der Atomtechnik.**

Wir fordern den Ausbau und die Förderung des umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs, der Vorrang des Individualverkehrs muß beendet werden.

Aufgrund der unübersehbaren und nicht rückholbaren Folgen fordern wir das Verbot der Gentechnologie.

gleichstellung der Geschlechter

Wir als DPG-Jugend fordern die Gleichstellung der Geschlechter, die bis heute nicht verwirklicht ist und treten aktiv dafür ein. **Wir wenden uns gegen die vielfältigen Formen der Diskriminierung.**

Nach wie vor werden Frauen auch beim Einstieg in das Berufsleben benachteiligt. Sie finden nach der Ausbildung schlechter einen zukunftsorientierten und qualifizierten Arbeitsplatz und erhalten im Durchschnitt ein Drittel weniger Lohn als Männer. Die Berufstätigkeit und die berufliche Weiterentwicklung von Frauen muß durch die Unternehmen und durch gesellschaftliche Hilfen gefördert werden.

Soziale Leistungen des Staates müssen dazu beitragen, Eltern, Alleinerziehende und Kinder finanziell abzusichern. Alle müssen die Möglichkeit haben, sich ihren Bedürfnissen entsprechend am beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen. Hierfür müssen für alle kostenlose Angebote geschaffen werden, die es ermöglichen, Kinder jeden Alters betreuen zu lassen.

Verhütungsmittel sind kostenfrei bereitzustellen, so daß eine individuelle Familienplanung sichergestellt ist.



Die Entscheidung, ein Kind zu bekommen, unterliegt dem Selbstbestimmungsrecht der Frau. Sie muß das Recht auf einen durch die Krankenkasse finanzierten Schwangerschaftsabbruch ohne Zwangsberatung haben. Eine flächendeckende, neutrale und kostenlose Beratungsstruktur ist bundesweit bereitzustellen. Wir treten für die Entkriminalisierung betroffener Frauen ein.

Wir beziehen eindeutig Position **gegen jede Art der Gewalt, insbesondere die, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richtet**. Zur Gewalt gehört ebenso eindeutig die Belästigung und sexuelle Nötigung am Arbeitsplatz.

Die einzig richtige Lebensweise für Frauen und Männer gibt es nicht. Es gibt z.B. schwule, lesbische, bi-, trans- und heterosexuelle Lebensweisen; ein Leben als Single, mit Partnerin oder Partner, mit oder ohne Kinder. Wir sehen diese Vielfalt als Chance und als Aufgabe, sich aktiv für die gleichberechtigte Behandlung aller dieser Lebensformen einzusetzen.

internationale Solidarität

Wir als DPG-Jugend treten mit dem Ziel der Völkerverständigung für Toleranz, Menschenrechte, Demokratie, gelebte Solidarität und den Abbau von Fremdbestimmung ein.



Die herrschende Politik verschärft den Nord-Süd-Konflikt. Die Auseinandersetzung mit dem explosiven Spannungsverhältnis zwischen den reichen Industrienationen und den sogenannten Entwicklungsländern dieser Welt ist unabdingbar. Die Fortschreibung einseitiger, wirtschaftlicher und politischer Abhängigkeit, Hungerkatastrophen, schwere Menschenrechtsverletzungen und die Verschuldungskrise sollen wirkungsvoll bekämpft werden. Das Zusammenleben der Menschen muß auf der Grundlage von partnerschaftlichen und gleichberechtigten Beziehungen erfolgen. Eine gerechte Aufteilung von Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Industrieprodukten ist hierfür die unerläßliche Bedingung.

Wir verstehen uns im Sinne internationaler Solidarität als Teil einer Bewegung, die Konkurrenzbedingungen zwischen den von Erwerbsarbeit Abhängigen auch international entschärft und perspektivisch aufhebt.

Wir treten deshalb dafür ein, daß nicht die am weitesten entwickelten und erkämpften Lebensstandards und sozialen Rechte abgebaut werden, sondern die niedrigen im Sinne eines gerechten Ausgleichs angehoben werden. Dazu müssen soziale und gewerkschaftliche Mindeststandards international durchgesetzt werden. Eine Stärkung der internationalen Gewerkschaftsstrukturen sowie eine internationale Zusammenarbeit, die auf Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung beruht, ist erforderlich. Internationale Solidarität bedeutet für uns auch, dazu durch konkretes Handeln beizutragen, dazu zählen z.B. Jugendaustausche und internationale Jugendkooperation als Mittel der Völkerverständigung zu fördern und zu initiieren.



Bei Verfolgung aus politischen, ethnischen, religiösen oder sexuellen Gründen, der Flucht vor Krieg oder unfreiwilligem Wehrdienst sowie der Zerstörung der Umwelt muß ein wirksamer Schutz möglich sein. **Das Recht auf Asyl** ist auf Grundlage der genannten Gründe zu schaffen und zu verwirklichen.

Miteinander leben - gegen Rassismus

Wir als DPG-Jugend treten ein für eine humane, soziale und solidarische und gewaltfreie Gesellschaft, die sich eindeutig von Nationalismus, Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit abgrenzt. Allen Menschen müssen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer äußeren Erscheinung und persönlichen Eigenschaften, ihren Lebensvorstellungen und ihren Lebensweisen Chancengleichheit, gleiche Rechte und gleiche gesellschaftliche Anerkennung gewährleistet werden.

Nationalismus, Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind negative Alltagserscheinungen in der Gesellschaft. Sie haben ihre Ursachen und ihr Umfeld in den gesell-



schaftlichen Strukturen sowie in einer nationalistischen Politik. In allen Gesellschaftsbereichen keimen rechte Orientierungen und entsprechendes Verhalten. Die Ideologie der Ungleichheit und das „Freund-Feind-Denken“ sind auch bei Jugendlichen innerhalb und außerhalb der DPG-Jugend verbreitet. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft bedeutet eben nicht automatisch, kritisch und solidarisch zu handeln.

Auch am Arbeitsplatz muß die Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt vertieft werden. Dort ist es möglich, mit Jugendlichen in einem alltäglichen Umfeld beispielsweise über den häufig formulierten Widerspruch zwischen den nicht deutschen Kolleginnen und Kollegen innerhalb und den „Ausländerinnen und Ausländern“ außerhalb der Arbeitsstätte zu diskutieren. Notwendig ist die Aufhebung des ignorierenden Nebeneinander verschiedener Kulturen, Nationalitäten und Lebensweisen am Arbeitsplatz. Die Interessenvertretungen haben hier eine besondere Aufgabe.

Sie müssen einerseits Diskussionen anschieben und andererseits Diskussionsprozesse moderieren. Diese Thematik muß integrierter Bestandteil der allgemeinen gewerkschaftlichen und beruflichen Bildung werden, um junge Menschen zu befähigen, **gegen Intoleranz aufzutreten.**



Die Bundesrepublik ist faktisch ein Einwanderungsland. Wir treten für eine Politik ein, die in Deutschland lebende und nach Deutschland kommende Menschen als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger behandelt. In der Bundesrepublik geborene Menschen müssen auf Wunsch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Das Einwanderungsrecht muß um die Möglichkeit der Doppelstaatsangehörigkeit ergänzt werden. Es muß einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit für diejenigen geben, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

Notwendig ist ebenso ein vom Ehegatten/von der Ehegattin unabhängiges Aufenthaltsrecht für Ehepartnerin und Ehepartner und Kinder.

Wir setzen uns ein für ein **Einwanderungsrecht** und ein Antidiskriminierungsgesetz in der Bundesrepublik und die Schaffung entsprechender weltweiter Regelungen.

frieden und abrüstung

Wir als DPG-Jugend treten ein für eine Politik der Entmilitarisierung, die darauf abzielt, militärische Verbände wie die Bundeswehr und Berufsarmeen überflüssig zu machen. **Anstelle militärischer Mittel braucht die Welt Demokratisierungen**, eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und gewaltfreie Konfliktlösungen.



Eine friedliche und gerechte Welt läßt sich nicht mit militärischen Mitteln erzwingen. Die weltweit vorhandenen Waffenarsenale und Machtapparate tragen nicht zur Lösung bestehender Konflikte und zum erforderlichen Ausgleich unterschiedlicher Interessen bei. Wir halten an unserem Grundsatz fest, daß Krieg keine Fortsetzung der Politik darstellt, sondern ein volliges Versagen der Politik ist. Der Einsatz militärischer Gewalt gewinnt in einem

Tempo und Ausmaß wieder die Dimension, wie es nach 1945 für kaum vorstellbar gehalten wurde. Die Abschaffung aller militärischen Arsenale und Machtstrukturen ist deshalb eine wichtige Zielsetzung.

Wir treten für die Abschaffung der Bundeswehr ein. Die Ressourcen der Armeen sind sozial, human und ökologisch sinnvoll zu nutzen.

Wir wenden uns gegen **Militäreinsätze in Krisengebieten**. Starke erweist sich nicht durch militärisches Eingreifen, sondern durch eine vorausschauende Politik. Diese muß imstande sein, Konflikte und ihre Ursachen frühzeitig zu erkennen und für die Konfliktparteien akzeptable Lösungen zu entwickeln. Dazu kann eine verstärkte Konfliktforschung einen wichtigen Beitrag leisten.

Die UNO ist dahingehend zu reformieren, daß sie nach den Prinzipien Gleichberechtigung, Demokratie und Partnerschaft die



Interessen aller Mitgliedsländer gleichberechtigt vertritt. Damit kann sie von den Staaten tatsächlich als neutraler Schlichter in einem Konflikt anerkannt werden.

Wir treten für einen sofortigen und weltweiten Rüstungsstop ein, gekoppelt mit einer Umstellung auf zivile Produktion, die von den Regierungen zu unterstützen sind. Produktion, Handel und Export von Kriegswaffen sind zu verbieten. Wir unterstützen die Aktivitäten von Friedens- und Menschenrechtsgruppen. Hierbei sind besonders Formen

des gewaltfreien Widerstands zu fördern, wie z.B. Boykott von Produkten aus Ländern und von Firmen, die Menschenrechte unterdrücken, Rüstungsgüter produzieren oder soziale Mindeststandards unterlaufen.

Wir wenden uns ausdrücklich gegen jegliche Art von Zwangsdiensten und **begrüßen ausdrücklich, daß immer mehr junge Männer ihr individuelles Grundrecht auf Verweigerung des Kriegsdienstes an der Waffe nutzen** und damit ihr persönliches Bekenntnis zum Gewaltverzicht ablegen. Von daher werden wir auch weiterhin über die Möglichkeiten und Rechte zur Verweigerung des Kriegsdienstes an der Waffe informieren und Beratung

vermitteln. Jegliche Benachteiligung von Kriegsdienstverweigerern muß eingestellt werden, eine Abschaffung der sogenannten Gewissensprüfung ist längst überfällig.

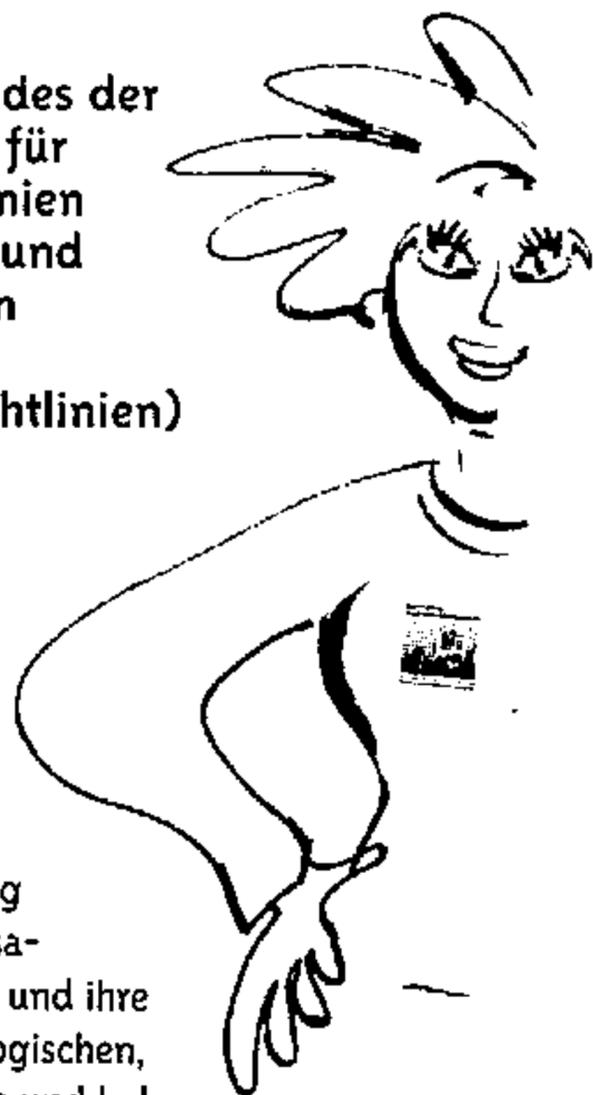
Eine Diskriminierung und Kriminalisierung sogenannter Totalverweigerer muß weltweit verhindert werden. Ebenso ist ein **wirksamer Schutz der Deserteure kriegsführender Parteien und Staaten** sicherzustellen.

Richtlinien des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft für die Arbeit der Beratungsgremien der Personengruppe Jugend und ihre Zusammenarbeit mit den Organen der Deutschen Postgewerkschaft (Jugendrichtlinien)

Zielsetzung

1. Es ist Ziel der DPG, die von Erwerbsarbeit abhängig Beschäftigten ihres Organisationsbereiches zusammenzuschließen und ihre Interessen in gesellschaftlichen, ökologischen, beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten im nationalen und internationalen Bereich zu vertreten. Um dabei den besonderen Interessen der jugendlichen Mitglieder der DPG gerecht werden zu können, müssen diese die Möglichkeit zur Willensbildung in eigenen Beratungsgremien haben.

Die Beratungsgremien der jugendlichen Mitglieder müssen ihre Auffassung in die Organe der DPG einbringen können und die Organe der DPG müssen den Beratungsgremien der jugendlichen Mitglieder für die Durchführung ihrer Aufgaben die erforderliche



Unterstützung gewähren. Daraus folgt die Notwendigkeit zu enger Zusammenarbeit zwischen den Beratungsgremien der jugendlichen Mitglieder und den Organen sowie den übrigen Funktionsträgern der DPG.

2. Die DPG-Jugend ist unter Wahrung ihrer Selbständigkeit Mitglied im Jugendverband DGB-Jugend. Die Ziele und Aufgaben der DPG-Jugend richten sich nach:
 - der Satzung der DPG
 - dem gesellschafts- und berufspolitischen Programm der DPG
 - den Jugendrichtlinien des Hauptvorstandes
 - dem jugendpolitischen Positionspapier der DPG
 - den Leitsätzen der DGB-Gewerkschaftsjugend und nach den Beschlüssen der Organe der DPG.
3. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit vollzieht sich in ständiger Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Organen innerhalb der DPG und dem DGB. Die Jugend hat ein Recht auf Verbesserung der gesellschaftlichen und sozialen Lage. Es ist ihre Pflicht, die von den Gewerkschaften errungenen Erfolge nicht nur zu erhalten, sondern sie zu festigen und auszubauen. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit entfaltet sich insbesondere in Jugendgruppen, Jugendausschüssen, Jugendkonferenzen, Jugendbildungsveranstaltungen und offenen Arbeitsformen wie z. B. projektbezogenen Arbeitsgruppen, Foren und Work-Shops.

Die offenen Arbeitsformen werden vom zuständigen Jugend-
ausschuß betreut.

4. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit faßt Mitglieder der DPG bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zusammen; die Altersgrenze gilt nicht für zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte sowie für JugendfunktionärInnen.

5. Die Organe der DPG haben die gewerkschaftliche Jugendarbeit mit allen geeigneten Mitteln zu fördern und zu unterstützen. Sie haben die umfassende Information und rechtzeitige Einbeziehung der Beratungsgremien der jugendlichen Mitglieder in den Willensbildungsprozeß sicherzustellen und insbesondere deren beratende Teilhabe an allen auch die jugendlichen betreffenden Entscheidungen zu ermöglichen.



aufgaben

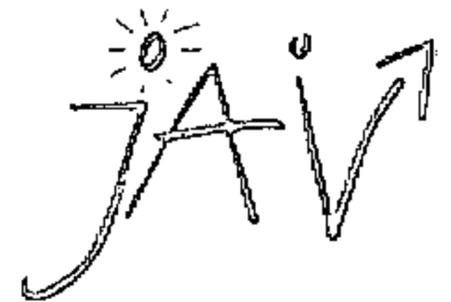
6. In ihrem gesellschafts- und berufspolitischen Programm hat die DPG ihre gesellschafts- und berufspolitischen Zielvorstellungen festgelegt. An der Weiterentwicklung und Verwirklichung dieser Zielvorstellungen mitzuarbeiten, ist die wichtigste Aufgabe der jugendlichen Mitglieder und ihrer Beratungsgremien.

Bei der Aufgabenerledigung müssen gruppenegoistische Betrachtungsweisen auf den Interessenausgleich unter den Mitgliedern gerichteten Zielen einer Einheitsgewerkschaft untergeordnet und Entsolidarisierungen in der Mitgliedschaft der DPG vermieden werden.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Regelaufgaben:

a) Die Erarbeitung von Vorschlägen für das Aufstellen der Wahlvorschläge zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie von KandidatInnen der Jugend zur Wahl der Betriebs- und Personalrate gegenüber den jeweils zuständigen Vorständen.

b) Die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der Betriebs- und Personalrats- und insbesondere der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen und die Unterstützung der



Betriebs- und Personalräte sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretungen bei deren Aufgabenerfüllung.

c) Die Beteiligung an der allgemeinen politischen und gewerkschaftlichen Bildungsarbeit sowie der besonderen Jugendbildungsarbeit, die den jungen, von Erwerbsarbeit abhängig Beschäftigten ihre politischen und gesellschaftlichen Interessen bewußt macht. Es soll ein kritisches, politisches und gewerkschaftliches Bewußtsein entwickelt werden, das sie befähigt, gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern entsprechend zu handeln.

d) Die Darstellung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und ihres Selbstverständnisses als Interessenvertretung der jungen, von Erwerbsarbeit abhängig Beschäftigten in der Öffentlichkeit und in gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen und Initiativen wie z. B. politischen Parteien und Berufsschulen sowie durch geeignete politische Aktionen und kulturelle Veranstaltungen.

e) Die Förderung junger Kolleginnen, um die gesellschaftliche und gewerkschaftliche Notwendigkeit zur Gleichstellung der Geschlechter weiter mit Priorität zu verfolgen. Dies schließt die Besetzung von Funktionen und Delegiertenmandaten ein.

7. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert das Einvernehmen mit dem jeweils unmittelbar zuständigen Vorstand, der die gewerkschaftliche Jugendarbeit fördert und unterstützt. Die jeweils zuständigen Vorstände auf betrieblicher, regionaler bzw. bezirklicher Ebene regeln zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Arbeit, wie der Vertreter

bzw. die Vertreterin der Jugend im Vorstand bei Verhinderung durch ein anderes dafür legitimiertes Mitglied ohne Stimmrecht vertreten wird. In die Aufgabenerledigung einzubeziehen sind die Mitglieder der Betriebs- bzw. Personalrate und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie die Vertrauensleute, in deren Wirkungsbereich jugendliche, von Erwerbsarbeit abhängig Beschäftigte tätig sind. Die Zusammenarbeit dieses Personenkreises ist unerläßlich.

Organisatorische Regelungen für die Jugendarbeit auf betrieblicher und regionaler Ebene

8. Im betrieblichen und regionalen Organisationsgebiet der Deutschen Postgewerkschaft sollen Jugendausschüsse gebildet werden. Diese sind bei den jeweiligen Vorständen anzusiedeln.

9. Rechtzeitig vor einer Bezirksjugendkonferenz finden auf betrieblicher und regionaler Ebene Jugendversammlungen statt. Jugendversammlungen können als Delegiertenversammlung durchgeführt werden. Den Delegiertenschlüssel und die Anzahl der Delegierten legt der Vorstand im Benehmen mit dem Jugendausschuß fest. Im Falle der Delegiertenversammlung ist allen

jugendlichen Mitgliedern vorher Gelegenheit zu geben, an Teilversammlungen teilzunehmen. Jeder Teilversammlung steht mindestens ein(e) Delegierte(r) zu.

Die Vorbereitung und Einberufung der Jugendversammlung erfolgt durch den Jugendausschuß im Einvernehmen mit dem Vorstand. In Wahljahren hat die Jugendversammlung den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n)



sowie die übrigen Mitglieder des Jugendausschusses zu wählen. Der Jugendversammlung obliegt es, alternativ ein kollektives

Leitungsgremium zu wählen. Außerdem werden die Delegierten zur Bezirksjugendkonferenz der DPG gewählt. Der Jugendversammlung auf regionaler Ebene obliegt es die Delegierten zur DGB-Kreisjugendkonferenz zu wählen.

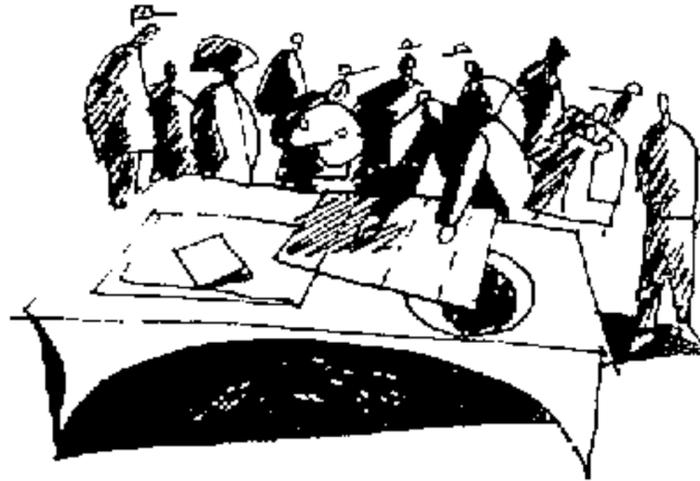
10. Der Jugendausschuß schlägt der jeweiligen Jahreshauptversammlung den/die Beisitzerin der Jugend für den Vorstand vor.
11. Die Sitzungen werden von dem/der Jugendausschußvorsitzenden oder einem Mitglied des Leitungskollektivs im Benehmen mit dem jeweiligen Vorstand vorbereitet, einberufen und durchgeführt. Der/die Ausschußvorsitzende oder das Leitungskollektiv leitet die Sitzung. Die Protokollführung ist von dem/der SitzungsleiterIn zu regeln. Der Jugendausschuß kann im Einvernehmen mit dem Vorstand Jugendinformationen herausgeben und Bildungsmaßnahmen durchführen.
12. Zur Förderung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit kann es sinnvoll sein, Auszubildende und jugendliche Funktionäre am Sitz von Berufsbildungs- und Ausbildungsstellen in regionalen Jugendausschüssen zusammenzufassen. Entsprechende Regelungen zur Wahrnehmung der Beratungsrechte erarbeitet der Bezirksvorstand im Benehmen mit dem Bezirksjugendausschuß.

Sofern eine abweichende Zuordnung zu einer Regionalverwaltung zur Wahrnehmung von Mitgliedsrechten erforderlich wird, ist § 20 Abs. 5 anzuwenden.

Organisatorische Regelungen für Beratungsgremien der Jugend bei den Bezirksvorständen

13. Alle vier Jahre, spätestens acht Wochen vor dem Bezirkstag und drei Monate vor der Bundesjugendkonferenz findet eine Bezirksjugendkonferenz statt. Die Einberufung der Bezirksjugendkonferenz erfolgt im Benehmen mit dem Bezirksjugendausschuß durch den Bezirksvorstand. Der Bezirksvorstand regelt die Leitung der Bezirksjugendkonferenz im Benehmen mit dem Bezirksjugendausschuß. Der Bezirksjugendkonferenz obliegt es, den/die Vorsitzende(n), den/die stellv. Vorsitzende(n) und die weiteren Mitglieder des Bezirksjugendausschusses, die Delegierten zur Bundesjugendkonferenz der DPG sowie je drei VertreterInnen der Jugend zum Bezirkstag und zur Bezirkskonferenz der DPG zu wählen.

Weiterhin obliegt es der Bezirksjugendkonferenz, den Tätigkeitsbericht des Bezirksjugendausschusses entgegen zu nehmen. Bei der Zusammensetzung des Bezirksjugendausschusses sollen die verschiedenen Regionen und Organisationsbereiche berücksichtigt werden.



- 14.** Anträge zur Bezirksjugendkonferenz können von den betrieblichen, regionalen Jugendgruppen, Jugendversammlungen und vom Bezirksjugendausschuß gestellt werden. Sie müssen spätestens 4 Wochen vor der Bezirksjugendkonferenz bei der zuständigen Bezirksverwaltung der DPG eingereicht sein.
- 15.** Die Bezirksjugendkonferenz besteht aus den von den Regional- bzw. Betriebsverwaltungen zu entsendenden Delegierten. Der Delegiertenschlüssel ist vom Bezirksvorstand im Benehmen mit dem Bezirksjugendausschuß festzulegen. Die Mitglieder des Bezirksjugendausschusses, des Bezirksvorstandes und die SekretarInnen des Bezirksvorstandes nehmen mit beratender Stimme an der Bezirksjugendkonferenz teil. Der Bezirksvorstand kann weitere TeilnehmerInnen mit beratender Stimme sowie Gäste und HörerInnen einladen.
- 16.** Beim Bezirksvorstand wird ein Bezirksjugendausschuß gebildet. Er besteht aus:
- a) dem/der Vorsitzenden und dem/der stellv. Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses sowie
 - b) mindestens sieben weiteren Mitgliedern.
- 17.** Der Bezirksjugendausschuß kann im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand eine Arbeitskommission bilden. Sie besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellv. Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses und dem/der VertreterIn der Jugend im Bezirksvorstand. Im Einvernehmen mit

dem Bezirksvorstand kann der Bezirksjugendausschuß aus seiner Mitte weitere Mitglieder in die Arbeitskommission wählen.

- 18.** Der Bezirksjugendausschuß entsendet eine(n) VertreterIn in den Bundesjugendausschuß und schlägt dem Bezirkstag ein Mitglied des Bezirksjugendausschusses zur Wahl als VertreterIn der Jugend im Bezirksvorstand vor. Der/die VertreterIn im Bundesjugendausschuß muß entweder der/die BezirksjugendleiterIn oder der/die stellv. BezirksjugendleiterIn oder der/die VertreterIn der Jugend im Bezirksvorstand sein. Mindestens eine der drei vorgenannten Funktionen soll von einer Kollegin wahrgenommen werden.
- 19.** Der Bezirksjugendausschuß beschließt die Delegierten zur Landesjugendkonferenz des DGB. Darüber hinaus obliegt es ihm, VertreterInnen in die Ausschüsse des Bezirksvorstandes zu entsenden.
- 20.** Der Bezirksjugendausschuß kann im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand:
- a) Jugendinformationen herausgeben und
 - b) mindestens einmal jährlich eine Arbeitstagung mit den Vorsitzenden der Regional- und Betriebsjugendausschüsse und den Vorsitzenden der Jugend- und Auszubildendenvertretungen durchführen. Im Falle der Verhinderung einzelner FunktionärInnen sollen deren VertreterInnen an der Arbeitstagung teilnehmen.

- 21.** Der Bezirksjugendausschuß tritt nach Bedarf zu Sitzungen zusammen. Die Sitzungen werden von der/dem Ausschußvorsitzenden vorbereitet und im Einvernehmen mit der/dem Bezirksvorsitzenden einberufen; sie sind in der Regel nicht öffentlich. Die/der Ausschußvorsitzende leitet die Sitzungen. An den Sitzungen können Mitglieder des Geschäftsführenden Bezirksvorstandes und SekretärInnen des Bezirksvorstandes beratend teilnehmen. Der/die SitzungsleiterIn kann im Einvernehmen mit der/dem Bezirksvorsitzenden Sachverständige zu den Sitzungen oder einzelnen Beratungspunkten hinzuziehen. Der/dem SitzungsleiterIn obliegt die Sicherstellung einer hinreichenden Information der Ausschußmitglieder vor den Sitzungen. Die Protokollführung ist durch die/den SitzungsleiterIn zu regeln.

Organisatorische Regelungen für Beratungsgremien der Jugend beim Hauptvorstand

- 22.** Alle vier Jahre - spätestens drei Monate vor jedem Gewerkschaftskongreß - findet eine Bundesjugendkonferenz statt. Die Einberufung der Bundesjugendkonferenz erfolgt durch den Hauptvorstand im Benehmen mit dem Bundesjugendausschuß. Die Leitung der Bundesjugendkonferenz obliegt der/dem zuständigen AbteilungsleiterIn des Hauptvorstandes; sie/er wird dabei von vier durch die Bundesjugendkonferenz

gewählten Delegierten unterstützt. Der Bundesjugendkonferenz obliegt es den Tätigkeitsbericht des Bundesjugendausschusses entgegenzunehmen und zu diskutieren. Die Bundesjugendkonferenz wählt den/die Vorsitzende(n), den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n), sowie fünf weitere Mitglieder gemäß Textziffer 25d. Die/der von der Bundesjugendkonferenz gewählten Vorsitzende(n), den/die StellvertreterIn sowie ein weiteres, von der Bundesjugendkonferenz gewähltes Mitglied werden dem Gewerkschaftskongreß zur Wahl als BeisitzerIn für die Jugend in den Hauptvorstand vorgeschlagen.

23. Anträge zur Bundesjugendkonferenz können von den Bezirksjugendkonferenzen und vom Bundesjugendausschuß gestellt werden; sie müssen spätestens 10 Wochen vor der Bundesjugendkonferenz bei der Hauptverwaltung der DPG - Abt. Jugend - eingereicht sein.

24. Die Bundesjugendkonferenz besteht aus den Delegierten der Bezirke. Die Zahl der jedem Bezirk zustehenden Delegierten wird vom Hauptvorstand im Benehmen mit dem Bundesjugendausschuß festgelegt. Jedem Bezirk stehen mindestens vier Delegierte zu. Die Mitglieder des Bundesjugendausschusses, Mitglieder des Hauptvorstandes und AbteilungsleiterInnen des Hauptvorstandes nehmen mit beratender Stimme an der Bundesjugendkonferenz teil. Der Hauptvorstand kann weitere TeilnehmerInnen mit beratender Stimme einladen sowie Gäste und HörerInnen zulassen.

25. Beim Hauptvorstand wird ein Bundesjugendausschuß gebildet, der sich nach der Bundesjugendkonferenz konstituiert. Er besteht aus:

- a) der/dem Vorsitzenden und der/dem stellv. Vorsitzenden des Bundesjugendausschusses
- b) der/dem weiteren VertreterIn der Jugend im Hauptvorstand
- c) den nach Textziffer 18 benannten VertreterInnen der Bezirke
- d) fünf weiteren auf der BuJuKo zu wählenden Mitgliedern

26. Der Bundesjugendausschuß kann im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes eine Arbeitskommission bilden. Sie besteht aus der/dem Vorsitzenden und der/dem stellv. Vorsitzenden des Bundesjugendausschusses und der/dem weiteren VertreterIn der Jugend im Hauptvorstand. Im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes kann der Bundesjugendausschuß aus seiner Mitte weitere Mitglieder in die Arbeitskommission wählen

27. Der Bundesjugendausschuß ist bei der Besetzung des Arbeitsplatzes des/der VorstandssekretärIn der Abt. Jugend vor der Entscheidung des Hauptvorstandes zu beteiligen.

28. Der Bundesjugendausschuß tritt nach Bedarf zu Sitzungen zusammen. Die Sitzungen werden von der/dem zuständigen AbteilungsleiterIn des Hauptvorstandes im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Bundesjugendausschusses vorbereitet und einberufen. Die Leitung der in der Regel nicht öffentlichen Sitzung obliegt der/dem Vorsitzenden des Bundesjugendausschusses. An den Sitzungen können die Mitglieder des Geschäftsführenden Hauptvorstandes und die SekretärInnen des



Hauptvorstandes beratend teilnehmen. Nach Genehmigung des zuständigen Geschäftsführenden Hauptvorstandsmitglieds können auf Einladung der SitzungsleiterIn Sachverständige zu den Sitzungen oder einzelnen Beratungspunkten hinzugezogen werden. Der/dem SitzungsleiterIn obliegt die Sicherstellung einer hinreichenden Information der Mitglieder des Bundesjugendausschusses vor den Sitzungen. Die Protokollführung ist durch die/den SitzungsleiterIn zu regeln.

- 29.** Der Bundesjugendausschuß beschließt die Delegierten zur Bundesjugendkonferenz des DGB. Darüber hinaus obliegt es ihm, VertreterInnen der Jugend in die Ausschüsse des Hauptvorstandes zu entsenden.

**Diese Richtlinien hat der Hauptvorstand
am 13. März 1997 beschlossen.**

dpg-bezirke

10785 Berlin,
Schillstr. 9/10
Tel.: 030 / 25 48 040

28199 Bremen,
Rolandstr. 3/7
Tel.: 0421 / 59 59 80

44135 Dortmund,
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 5
Tel.: 0231 / 55 07 0

01307 Dresden,
Fiedlerstraße 4
Tel.: 0351 / 44 84 915

40210 Düsseldorf,
Bismarckstr. 79
Tel.: 0211 / 16 80 50

99084 Erfurt,
Juri-Gagarin-Ring 150
Tel.: 0361 / 56 21 278

60329 Frankfurt,
Wilhelm-Leuschner-Str. 69/77
Tel.: 069 / 2425 00

20535 Hamburg,
Bürgerweide 80
Tel.: 040 / 25 15 310

30169 Hannover,
Dreyerstr. 6
Tel.: 0511 / 91 19 80

76137 Karlsruhe,
Ettlinger Str. 1
Tel.: 0721 / 93 13 00

50825 Köln,
Weinsbergstr. 190
Tel.: 0221 / 54 60 20

39104 Magdeburg,
Erich-Weinert-Str. 30
Tel.: 0391 / 56 86 90

80336 München,
Schwanthalerstr. 64
Tel.: 089 / 54 42 000

48145 Münster,
Lortzingstr. 13
Tel.: 0251 / 93 30 00

90402 Nürnberg,
Marienstr. 2
Tel.: 0911 / 99 21 80

66111 Saarbrücken,
Fritz-Dobisch-Str. 10
Tel.: 0681 / 47 67 6-0

70190 Stuttgart,
Landhausstr. 44
Tel.: 0711 / 16 64 0

DEUTSCHE
POSTGEWERKSCHAFT



Die Gewerkschaft für Postdienste
Postbank und Telekommunikation

DU
hast uns
gerade noch
gefehlt!

[42]



Ja, ich bin dabei

Beitrittserklärung (Bitte in Blockschrift ausfüllen).

Ich erkläre meinen Beitritt zur Deutschen Postgewerkschaft (DPG)

Name, Vorname, Titel

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Nationalität

Bankverbindung

Für die Zahlung gewerkschaftlicher Leistungen und für den Beitragseinzug, falls der Beitrag nicht von Lohn/Gehalt usw. einbehalten werden kann.

Bankleitzahl

Kontonummer

Bank/Sparkasse in

Beitragspflichtiges, monatliches Bruttoeinkommen

Hinweis: Der Beitrag beträgt 0,8% des Bruttoeinkommens für aktive Beschäftigte und 0,5% für Azub. Einzelheiten regelt §7 der DPG-Satzung

[43]

Beschäftigungsverhältnis

Beschäftigt bei, z.B.: Unternehmen, Niederlassung, Filiale, Verwaltung, Behörde			
Beschäftigungsverhältnis, z.B.: Beamter/Beamtin, Angestellte(r), Arbeiter(in)		Personalnummer	
Tätigkeit z.B.: Buchhalterin, Bei Beamten Amtsbezeichnung:	Wochenarbeitszeit in Stunden	Besoldungs-, Vergütungs-, Lohn- oder Entgeltgruppe	
von		bis	
Vormitgliedschaft in anderer Gewerkschaft oder DPG	Monat/Jahr	Monat/Jahr	

[44]

Zuständige betriebliche bzw. örtliche Organisationseinheit der DPG

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der Beitrittserklärung bei einem Organ der DPG folgt. Mit dem monatlichen Beitragsabzug vom Gehalt/Lohn/von der Vergütung/vom Ruhegehalt/von der Gesamtwersorgung erkläre ich mich einverstanden.

Falls ein solcher Beitragsabzug aus organisatorischen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, bevollmächtige ich die Deutsche Postgewerkschaft, meinen salzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit von meinem oben angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Einlösungspflicht.

Ich bin damit einverstanden, daß die von mir gemachten Angaben einschließlich eventueller Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsführung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsabzugs im erforderlichen Umfang - auch durch Datenträgeraustausch - verarbeitet und genutzt werden können. Die beiden vorstehenden Einverständniserklärungen sowie die Lastschriftbevollmächtigung kann ich nur gegenüber der DPG widerrufen.

den

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Name und Beschäftigungsstelle Werber/Werberin



Herausgeber:
DPC-Hauptvorstand, Abteilung Jugend
Rhonestr. 2, 60528 Frankfurt/Main
Tel. (069) 66 95-0